

Denkmalrecht in Deutschland

Denkmalrecht im Denkmalnetz Bayern

Stand 2010

Katastrophenschutz¹

Alle Arten von Denkmälern, Kulturlandschaften, Städte und Dörfer, Bau- und Bodendenkmäler bleiben weltweit von Kriegen Katastrophen und ähnlichen Großereignissen nicht verschont. Dies verdeutlichen Beispiele wie die Erdbeben in Bam, die Sprengung der Buddhastatuen in Bamiyan, die wiederkehrenden Hochwasser angefangen von den Tsunamis bis zu den Überschwemmungen in Florenz und Sachsen, die Zerstörung der Brücke von Mostar, die Beschädigungen im Irakkrieg und viele andere mehr. Denkmalschutz setzt daher auch einen wirksamen Katastrophenschutz voraus. Insbesondere das DSchG NW hat hierfür eine vorbildliche Regelung getroffen. § 39 ermächtigt zum Erlass einer Rechtsverordnung für den Fall von Katastrophen. Dabei können insbesondere der Eigentümer und die sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet werden, den Aufbewahrungsort von Denkmälern zu melden, Denkmäler mit den in internationalen Verträgen vorgesehenen Kennzeichen versehen zu lassen, Denkmäler zu bergen, besonders zu sichern, bergen oder besonders sichern zu lassen oder sie zum Zwecke der vorübergehenden Verwahrung an Bergungsorten auf Anordnung der Denkmalbehörde abzuliefern, und zur Vorsorge die wissenschaftliche Erfassung von Denkmälern oder sonstige zu ihrer Dokumentierung, Sicherung oder Wiederherstellung von der Denkmalbehörde angeordnete Maßnahmen zu dulden.² Wichtige Hinweise zu einer Vorsorge für "alle Fälle" enthalten die nachfolgend abgedruckten Empfehlungen des Europarats, die durch weitere Grundsatzpapiere ergänzt werden.

Empfehlung des Europarats zum Schutz des baulichen Erbes gegen Naturkatastrophen vom 2. März 1993 – Auszug aus den Technischen Anhängen –³

a) Strategien zur Verhütung von Katastrophen und Milderung der Folgen

Organisatorische Maßnahmen – Allgemeines

– Strategien zur Verhütung von Katastrophen und zur Milderung der Katastrophenfolgen erfordern **Vorbereitung** und Planung sowie die **Durchführung** technischer und physischer Maßnahmen, um mögliche Verluste und Schäden im Falle einer Katastrophe und deren Nachwirkungen zu verhindern oder zu reduzieren. Es wird anerkannt, dass es bei einigen Katastrophen nicht möglich ist, diese zu verhindern oder vorherzusehen. Auf jeden Fall sind **Wahrscheinlichkeitsstudien** und ein

¹ Ausführlich zu den Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes Hönes, Erl. des § 39 in Davydov/Hönes/Otten/Ringbeck, Kommentar zum DSchGNW, 4. Auflage 2014.

² Zu den geschichtlichen Zusammenhängen und speziell zur Rechtslage in NRW Hönes a.a.O.

³ Volltext in Denkmalschutz, DNK-Schriftenreihe Band 52, download unter www.dnk.de/_uploadds

profundes Verständnis der Gefährdung von wesentlicher Bedeutung für die Ausarbeitung einer Strategie.

- Der Erfolg einer Strategie hängt ab von der Wirksamkeit von regionaler/nationaler/internationaler Zusammenarbeit und koordinierter Politik sowie von der Wachsamkeit und der guten Unterhaltung und Wartung der historischen Gebäude durch Eigentümer und Bewohner. Es ist wichtig, dass die für Baudenkmäler zuständigen Organe eine verantwortliche Rolle spielen und Katastrophenschutzeinheiten einrichten. Katastrophenschutzpläne sollten entwickelt und unverzüglich umgesetzt werden. Hierzu gehören Risikoauswertungen auf der Grundlage einer profunden Kenntnis der Gefährdung und einer Einschätzung der Verwundbarkeit der historischen Gebäude.

- Die für das bauliche Erbe zuständige kommunale oder regionale Behörde oder die Zivilschutz- oder anderen Notfallvorsorgebehörden sollten in Zusammenarbeit mit Vertretern der für Denkmalschutz zuständigen Behörde Personal für Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe benennen und ausbilden. Dieses Personal sollte während oder unmittelbar nach der Katastrophe am Ort des Geschehens sein, um die Rettungs- und Erfassungsmaßnahmen . . . zu überwachen; sie sollten an allen Entscheidungen über den Abriss und/oder Notreparaturen und Sicherungsmaßnahmen beteiligt werden . . .
- Die für Brand- und Zivilschutz sowie für Notfallvorsorge zuständigen Planungsbehörden sollten ausgebildet und auf die Bedeutung des architektonischen und kulturellen Erbes in ihrer jeweiligen Region aufmerksam gemacht werden. Es sollten ihnen folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:
 - vollständige Listen von Gebäuden und Objekten, die ein Baudenkmal darstellen, einschließlich Einzelheiten über das Inventar;
 - Abdrucke der Rettungspläne und -prioritäten unter Hinweis auf Objekte von besonderem Interesse;
 - Grundrisse der Gebäude, auf denen Fluchtwege, Zugänge, Geräte für die Brandbekämpfung, Energieversorgung und sonstige Dienste sowie der Standort von gefährlichen oder empfindlichen Materialien eingezeichnet sind;
 - Hinweise über die möglichen Auswirkungen verschiedener Löschmittel (Wasser und Gas) auf empfindliche oder leicht zerstörbare historische Stoffe, Strukturen und Materialien wie beispielsweise Wandgemälde, Wandverkleidungen usw.

b) Erdbeben, Vulkanismus, Springfluten, Hochwasser, Stürme, Lawinen, Erdbeben oder Fluten

aa) Organisatorische Maßnahmen

Der Katastrophenplan sollte eine Reihe verschiedener Stadien enthalten:

- Erkenntnisse über die Gefährdung einschließlich genauer Daten über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Ereignisses, Art, Ort, Zone, Schätzung der Intensität und der Wiederholungsmöglichkeit. . . . Es sollten Informationen in Form von Landkarten mit Computerausdrucken

veröffentlicht werden. Dieses Material sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. . . .

- Einbeziehung seismischer, meteorologischer, hydrologischer und geologischer Daten in die Verwaltung der Baudenkmäler und Stadt- und Flächennutzungspläne, um:
- die Verwundbarkeit der Baudenkmäler zu erkennen, abzuschätzen und auszuwerten (durch grafische Darstellung der Verwundbarkeit und möglicher Schäden); die Risiken und möglichen Schäden oder Verluste abzuschätzen;
- die Verwundbarkeit auf ein Mindestmaß zu senken, indem Hilfspläne (sowohl technischer als auch finanzieller Natur) für die Förderung, Reparatur und Unterhaltung des baulichen Erbes erstellt und durchgeführt werden;
- um geplante Umbauten und Nutzungsänderungen historischer Gebäude zu kontrollieren, wo das Risiko bereits sehr hoch ist oder weiter erhöht werden könnte;
- um vorgeschlagene Änderungen der Flächennutzung in der Umgebung wichtiger oder zahlreicher Baudenkmäler zu kontrollieren, wenn durch diese Art der Flächennutzung ein nachweisbares Risiko geschaffen wird.
- Ausbildung von Personal
- Ausarbeitung von Plänen und Prioritäten für die Rettung, Entfernung, Lagerung von und Konservierungsmaßnahmen an beweglichen Gütern
- Erarbeitung und Durchführung von Plänen und Prioritäten für die umfassende Restaurierung nach Katastrophen
- Sicherstellung, dass Notfallteams besonders ausgebildeter Fachleute für Denkmalschutz (Architekten, Ingenieure, Inspektoren, Planer, Archäologen und Historiker), Handwerker/Baufachleute und zuständige Vertreter der Kommunen benannt und entsprechend ausgebildet werden.
- Überwachung, Auswertung und Verbesserung der Katastrophenpläne.

bb) Präventive/technische Maßnahmen

–Maßnahmen für den Schutz von Baudenkmälern gegen Naturkatastrophen sollten mit der Entwicklung von Spezifikationen und Richtlinien für die Beurteilung und bauliche Verbesserung der historischen Gebäude beginnen. Arbeiten, durch die ein Gebäude konsolidiert werden soll, dürfen nicht zu unvermeidbaren Eingriffen oder gar dazu führen, dass das Gebäude seinen besonderen Wert verliert

Alle Arbeiten zur Verbesserung und Stärkung der Bausubstanz sollten umfassend dokumentiert werden und langfristige Überprüfungen mit dem Ziel ermöglichen, internationale Standards festzulegen.

c) Vom Europarat empfohlene Checklisten

aa) Checkliste Erdbeben

- geo-tektonische Studien und Landkarten
- historische Erdbebeninformationen
- seismische Aufzeichnungsgeräte
- aktive und inaktive Phasen (seismische Trends)
- seismische Gräben

- Erstellung möglichst genauer Karten über seismische Tätigkeit und Risikozonen
- Einteilung in Mikrozononen unter Beachtung der negativen Auswirkungen des Unterbodens.

bb) Checkliste Erdbebenschäden an Baudenkmalern

- Beschaffenheit tragender Teile (Ziegel, Steine, Mörtel, Stahl und Eisen, Holz, Verstärkungen und Dachpfannen, Beton)
- Beschaffenheit nicht tragender Teile (Ziegel, Mörtel, Steine, Holz, Dachpfannen, alle Verkleidungen und Füllmaterialien, Bedachungsmaterial, Installation), Kompatibilität und Eigenschaften der verschiedenen Materialien
- Reparaturfreundlichkeit und Verfügbarkeit von Materialien
- Verfügbarkeit von erfahrenen und qualifizierten Fachleuten, Handwerkern und Arbeitern
- Überwachung und Kontrolle der wichtigen Reparatur- und Verbesserungsarbeiten
- Fundamente (Art, Anfälligkeit, Sicherheitsmerkmale, unterschiedliche Setzung im Untergrund)
- Dämpfung
- elastische/starre/gemischte Strukturen
- Symmetrie (Grundriss, Simse, Öffnungen, Dächer)
- natürliche Lebensdauer der Gebäude im Vergleich zur wahrscheinlichen Haltbarkeitsdauer des Unterbodens
- Einsetzen von Stützpfählern im Notfall; Entfernung von wertvollen Gegenständen.

cc) Checkliste Vulkantätigkeit

- Merkmale und Ausbrüche in der Vergangenheit
- Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs
- Instrumente zur Erfassung und Überwachung der Vulkantätigkeit und Frühwarnsysteme
- Entfernung der Baudenkmalern vom Ausbruchherd im Verhältnis zur angenommenen Stärke des Ausbruchs
- die Möglichkeit der Umleitung und Kühlung von Lavaströmen
- Verwundbarkeit der Baudenkmalern durch Lavaströme, Lavabomben, glühende Lawinen, Ascheablagerungen und Korrosion fördernde Gase
- Notfallschutzmaßnahmen für Dächer und Maueröffnungen; Entfernung wertvoller Gegenstände.

dd) Checkliste Überschwemmungen

- Wahrscheinlichkeit und zeitlicher Abstand von Überschwemmungen, und zwar nicht nur auf der Grundlage vergangener Ereignisse, sondern auch im Hinblick auf Flächennutzungsänderungen
- systematische kartografische Erfassung; Veröffentlichung von Registern über starke Niederschläge und Überflutungen
- Verlässlichkeit und Angemessenheit solcher Aufzeichnungen
- jahreszeitliche Schwankungen
- Auswirkung klimatischer Trends und Veränderungen auf maximale kurzfristige Regenfälle und Überschwemmungen

- Infiltration (Boden, Vegetation und versiegelte Flächen) sowie Störungen der Infiltration (Ackerbau, Abholzung, Abtragung der obersten Erdschicht, Verkehr)
- Topografie des Standortes (Entfernung zur Wasserscheide, Abhänge, Erhebungen, Wahrscheinlichkeit von Stauungen)
- Auswirkungen von Wasser und Regen auf Baudenkmäler, Wasserdichtigkeit der Gebäude, Schäden an den einzelnen Elementen und Auswirkungen verstärkter Feuchtigkeit
- Auswirkungen von Überflutungen auf die Fundamente und unteren Stockwerke, auf tragende Bauteile (Wände und Fußböden), auf nicht tragende Teile sowie Inventar und Ausstattungsgegenstände – Möglichkeit der verbesserten Entwässerung eines Gebietes
- Schaffung von Schutzdeichen, Dämmen, Kanälen und im Notfall von Fangdämmen und Bereitstellung von Sandsäcken sowie Pumpen und Entwässerungsgeräten; Entfernung von wertvollen Gegenständen
- Kontrolle der Flächennutzung.

ee) Checkliste Lawinen, Erdbeben, Schlammlawinen

- Abschätzung der Stabilität von Abhängen, einschließlich Art und Zusammensetzung der Oberflächenschichten sowie des allgemeinen Risikos, dass diese Schichten abrutschen (Ereignisse in der Vergangenheit)
- bestehende Hangneigung im Vergleich zu einer sicheren Hangneigung gefährdete Abhänge im Falle von Lawinen
- Hindernisse in der Bahn von Erdbeben und Lawinen
- externe Faktoren wie beispielsweise Wassersättigung, Eingriffe durch Bauarbeiten, Erdbeben
- systematische kartografische Erfassung; Veröffentlichung von Registern
- mögliche Schutzmaßnahmen . . .

ff) Checkliste Wind/Sturm

- Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und kartografische Erfassung
- Häufigkeit des Auftretens von bestimmten Geschwindigkeiten bei Windböen
- Verteilung und vorherrschende Richtung starker Winde
- topografische Merkmale, die ein Baudenkmal schützen oder gefährden
- Auswirkungen anderer Gebäude, der Vegetation oder sonstiger Einrichtungen auf das gefährdete Gebäude
- Dächer und Stützstrukturen (Stärke, Befestigungen, Dachpfannen), Wandverkleidungen
- Türme, Spitztürme, Zinnen, Kuppeln, Brustwehre oder andere besonders gefährdete Elemente (zusätzliche Verankerung)
- großflächige, seitlich nicht abgestützte Wände
- Fenster- und Maueröffnungen (Fensterläden oder andere provisorische Mittel, um sie vor herumfliegenden Trümmern zu schützen).